



Thomas Rauschenbach |
Stefan Borrmann (Hrsg.)

Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Rauschenbach, Borrmann, Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, ISBN 978-3-7799-2904-8
© 2013 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2904-8>

Rainer Kilb

Jugendarbeit mit Randgruppen

1. Definition und Gebrauch des Begriffes der „Randgruppe/n“

Der Begriff der „Randgruppe/n“ erscheint zumindest im Rahmen der Theoriedebatte für die augenblicklichen gesellschaftlichen wie fachlichen Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß. Konsequenterweise findet man ihn als Stichwort explizit kaum noch im lexikalischen Zusammenhang (vgl. DV-Fachlexikon 2007), höchstens aber in Form seiner historischen Konnotationen (Kreft u. Mielenz 1996). Anders in den handlungspraktischen wie handlungstheoretischen Zusammenhängen: hier bedient man sich seiner weiterhin – immerhin relativierend als „Arbeitsterminus“ umschrieben – etwa bei der Darstellung konzeptioneller Ansätze (Kilb 2005) oder auch in der arbeitsfeldbezogenen Einführungsliteratur (Krüger u. Rauschenbach 2006). Der differenzierte oder auch uneinheitliche Gebrauch des Begriffes steht für einen ambivalenten Umgang mit zahlreichen typologischen Begrifflichkeiten, deren Gebrauch wegen seiner stigmatisierenden und diskriminierenden Wirkungen einerseits abgelehnt wird, ohne dass es auf der handlungspraktischen Ebene eine stigmatisierungsfreie und gleichzeitig griffige Formel zur Umschreibung eines nach wie vor relevanten Phänomens einzelner marginalisierter Personen oder Gruppen gäbe.

Im Theoriediskurs ist der Begriff der Randgruppe kaum noch haltbar, da eine anhaltende normative Pluralisierung unserer Gesellschaft eine gesellschaftliche Mitte oder ein Zentrum eher durch einen zentralen Korridor mit einer Vielfalt von Lebensstilen und Lebensbedingungen ersetzt, in dem Zentrum und Ränder kaum mehr eindeutig voneinander differenzierbar sind und sich temporär verlagern können. Hinzu kommt, dass durch Individualisierungstendenzen Akteure randständiger Milieus wie auch subkultureller Gruppen eher einer individualisierenden Marginalisierung ausgesetzt sind. Chassé (2006) weist in diesem Zusammenhang auf das Fehlen kollektiver Erfahrungen von materieller, sozialer kultureller und gesundheitlicher Benachteiligungen und auf eher biografisch ausgeprägte Risikoklagen hin, die Normalexistenzen oder auch den Integrationsbegriff verschwimmen lassen.

In handlungspraktischen Zusammenhängen steht der Begriff aber nach wie vor für eine zusammenfassende zielgruppenbezogene Umschreibung marginalisierter und stigmatisierter Einzelpersonen und Gruppen, u. a. auch in der Absicht, im Sinne einer Skandalisierung auf benachteiligte Situationen und Lebensbedingungen solcher Zielgruppen aufmerksam zu machen.

2. Begriffshistorische Aspekte der „Randgruppe“

Der teilweise politisch konnotierte Umgang mit dem Terminus Randgruppe in den verschiedenen historischen Phasen nach 1945 lässt den Begriff heute insgesamt unspezifisch und unpräzise erscheinen. Retrospektiv eröffnet sein Gebrauch aber eine Analyse darüber, welche gesellschaftlichen Gruppen in welcher Zeit und aus welchen Motiven heraus bzw. zu welchem aktuellen Anlass am Rande der Gesellschaft gesehen wurden.

Der Begriff wurde besonders in den 1970er bis in die 1980er Jahre hinein im Sinne einer „politischen Sozialarbeit“, einer so genannten „antikapitalistischen Jugendarbeit“ derart verstanden, dass die ihm zugeschriebenen Bevölkerungsgruppen der „gesellschaftlich Ausgeschlossenen“, dem so genannten „Lumpenproletariat“ oder der „industriellen Reservearmee“ (vgl. Raspe 1971) als Träger politischer Veränderungsprozesse gesehen wurden. „Mit der Zunahme der Massenarbeitslosigkeit und Armut und dem Beginn der sozialen Bewegungen im Sozialbereich der 80er Jahre verlor der Begriff Randgruppe seine Klassenkampffunktion endgültig“ (Brocke 1996, S. 459). Heute wird er alltagssprachlich recht willkürlich und in meist diskriminierender Absicht – etwa auf der politischen Ebene – auf Gruppen bezogen, denen abweichendes Verhalten zugeschrieben wird bzw. die z. B. im öffentlichen Raum als störend oder auffällig empfunden werden. Mit seiner Verwendung in diesem Zusammenhang wird immer ein Eigenverschulden bzw. eine selbst bestimmte Entscheidung zu einer als abweichend definierten Lebensweise und -lage suggeriert.

Sein Gebrauch im professionell-handlungspraktischen Kontext zielt im Bereich der Sozialen Arbeit und der Jugendarbeit auf Zielgruppen, die sich im Prinzip durch drei Merkmale beschreiben lassen:

(1) extreme verfestigte und generationsübergreifend sich reproduzierende materielle Benachteiligungen (Armut), (2) ein deutlich abweichendes (im sozio-kulturellen und/oder normativen Sinne) Verhalten (Etikettierung) oder eine entsprechende Lebensweise (Leben auf der Straße bzw. im öffentlichen Raum) und (3) extreme sozialräumliche Segregation (marginalisierte Wohnareale, Obdachlosenunterkunft, Punkerhaus etc.) mit eigenen sozioökonomisch-kulturellen und habituellen Milieueigenschaften.

Der Begriff wird insbesondere in seinen sozialpolitischen Verwendungszusammenhängen teilweise sehr weit ausgelegt verwendet und manchmal auf nahezu sämtliche Gruppen bezogen, die nicht im Zentrum des gesellschaftlichen Mainstreams gesehen werden: Punks, Aussiedler, Ausländer, Sozialhilfeempfänger, Kinder von Alleinerziehenden, Sonderschüler, gewalttätige und drogenaffine Jugendliche, kriminelle oder als kriminell etikettierte Jugendliche, Straßenkinder, -jugendliche, Schulverweigerer, rechtsgerichtete Jugendliche, Kinder aus kinderreichen Familien, Jugendliche bestimmter Nationalitäten oder religionszusammenhängen etc.. Eine Begriffsverwendung mit einer solchen Definitionsbreite kann leicht dazu führen, dass nahezu sämtliche Jugendliche bestimmter adoleszenter Alterskohorten z. B. in ganz bestimmten großstädtischen Arealen als Randgruppe bezeichnet werden müssten, wodurch der Begriff völlig obsolet wird. In der Regel bezieht er sich auf Gruppen, bei denen sämtliche der drei oben genannten Merkmale gleichzeitig zutreffen. Insbesondere in der französischen Jugendsdiskussion gibt es eine artverwandte Verwendung mit dem Begriff „galéries“, den Jugendliche in den Vorstädten für ihren subjektiv als „Leben-fristen“ bezeichneten Lebenszustand im Sinne von Instabilität, Ungewissheit und Unbestimmtheit verwenden (Dubet u. Lapeyronnie 1994, S. 103).

Die Zielgruppen, die in diesem Abschnitt betrachtet werden sollen, sind marginalisierte Jugendliche und Jugendgruppen, also sozial benachteiligte und gleichzeitig von gesellschaftlicher Mitwirkung weitgehend ausgeschlossene Jugendliche, die bisher in aller Regel gesellschaftlich als so genannte „Randgruppen“ stigmatisiert werden und deren soziale Benachteiligung durch eben diese Stigmatisierung verstärkt wird.

3. Jugendarbeit mit marginalisierten Jugendlichen

Die Arbeit mit marginalisierten Jugendlichen und Gruppen unterscheidet sich prinzipiell dadurch von allgemeinen sozialpädagogischen Levels, dass man sich mit dem Marginalisierungsstatus, den räumlichen Ausgrenzungswirkungen und, ggf. durch diese Phänomene bedingt, mit anderen Bildungsvoraussetzungen, anderen habituellen, sprachlichen und kommunikativen Umgangsformen und Gewohnheiten zu befassen hat. Voraussetzung ist dabei die Bereitschaft, sich in fremde Milieus hineinversetzen zu können, sich partiell auf diese einzulassen und sich somit in eine Subkultur temporär einbinden zu lassen. Im Sinne eines dialogischen Prinzips würde eine lebensweltnahe sozialpädagogische Arbeit zunächst von diesen Bedingungen der Adressaten ausgehen und im Rahmen erreichbarer Ziele gelingende Formen einer Lebensbewältigung mit den Adressaten anstreben.

Als Grunddimensionen dieser Bewältigungen gelten nach Böhnisch (1998) positive Erfahrungen von Selbstwertigkeit, von sozialer Orientierung, des sozialen Rückhaltes sowie die erfolgreiche Suche nach erreichbaren Formen sozialer Integration.

Die Auswirkungen von Marginalisierungserfahrungen im Jugendalter bleiben in ihren individuell kränkenden Effekten häufig im Verborgenen, werden entweder verdrängt, neutralisiert oder zu vermeintlichen Stärken transformiert. Sie können sich in Aggressivität, ja auch in diffusem oder zielgerichtetem Hass artikulieren. Die Aggressivität kann sich gegen die eigene Person oder auch gegen andere richten. Sie äußert sich auch in sozialpädagogischen Feldern und erfordert die professionelle Bereitschaft, selbst in einer aggressiven und gewaltbesetzten Arena agieren und sich behaupten zu können.

3.1 Historische Entwicklungen

Die Jugendarbeit mit marginalisierten Jugendlichen geht einerseits auf die staatlich organisierte Armenpflege im 17. und 18. Jahrhundert zurück und bewegt sich als „Angebotsform“ damals zunächst zwischen versorgenden und disziplinierenden Funktionen in Zucht-, Arbeits- und Waisenhäusern. Im Zusammenhang mit existenzbedingter Landflucht in die Städte entstand ein Heer heimat- und familienentfremdeter Kinder und Jugendlicher, die in Zucht-, später in Arbeitshäusern zunehmend getrennt von obdachlosen, bedürftigen oder auch kriminellen Erwachsenen durch Zwangsarbeit diszipliniert, später in Form von Arbeitserziehung auf eine Tätigkeit in den Manufakturen als billige Arbeitskräfte vorbereitet und diesen dann zugeführt wurden (Bauer 1991, S. 15ff.). Im beginnenden 19. Jh. begegnete man frühzeitiger Verwahrlosung insbesondere der proletarischen Kinder durch Kinderverwahrnstanalten. Für Jugendliche stellten so genannte Rettungshäuser oder auch Wicherns „Rauhes Haus“ Familien ersetzende Fürsorgeangebote dar.

Noch im Vorfeld einer staatlich organisierten Jugendfürsorge existierten in den Industriezentren und Großstädten spezifische Jugendpflegevereine, die die Aufgabe hatten, insbesondere Arbeiterjugendlichen und nicht mehr zu Hause lebenden Lehrlingen Alternativen zum Wirtshaus und dem Straßenleben in Form „sinnvoller Freizeitangebote“ aber auch Hilfen durch materielle Unterstützung anzubieten (Gängler 2005, S. 506). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden neben jugendspezifischen Angeboten der bürgerlichen Jugendverbände in meist eigenen Häusern auch solche für nicht verbandsgebundene Jugendliche durch die Kommunen. Die im Rahmen einer proletarischen Jugendbewegung entstandenen Verbände schafften es

in der Regel nicht, produktiv mit den für die Adoleszenz typischen lautstarken und rebellierenden Artikulationsformen Jugendlicher umzugehen. Somit gab es für Jugendliche der unteren Klassen kein adäquates Angebot zur bürgerlich geprägten Jugendverbandsarbeit und der sozialpädagogisch orientierten Jugendpflege. Auffällige Jugendliche und solche mit abweichendem Verhalten wurden der Fürsorge oder der Justiz zugeführt. Reformpädagogische Ansätze wie etwa diejenigen von Bernfeld in der Heimerziehung stießen rasch an Grenzen. Die „Nicht-Erziehbaren“ wurden in dieser Zeit zur „Randgruppe“. Nach 1933 setzte sich der Trend zur massiven Ausgrenzung Jugendlicher mit nicht angepasstem Verhalten fort. Einrichtungen wie der Jugendsichtungsstelle (in Frankfurt am Main) kam die Aufgabe zu, nach Auffälligkeitskriterien Kinder und Jugendliche speziellen disziplinierenden, strafenden oder gar vernichtenden Spezialeinrichtungen (Jugend-KZs) zuzuführen (vgl. Bauer 1991, S. 22 ff.).

Nach 1945 führten die Bedingungen des Aufwachsens zu extremen Risikolagen im Jugendalter, so dass Verwahrlosungserscheinungen in Großstädten eher die Regel waren. Vor diesem Hintergrund entstanden vor allem in der amerikanisch besetzten Zone in den Großstädten Jugendheime in Form „Offener Türen“ mit offenen Freizeit- und Bildungsangeboten im Rahmen der German-Youth-Activities, um Jugendlichen einen eigenen Ort anzubieten. Diese Angebote integrierten in den Aufbaujahren zunehmend Jugendfürsorgeangebote wie berufsvorbereitende Maßnahmen, Förderkurse für arbeitslose Jugendliche sowie die Organisation der Teilnahme an Notstandsarbeiten. Die veränderten Inhalte und Angebote führten sukzessiv zu einer Ausgrenzung proletarischer und Jugendlicher der Unterklassen. Erst mit Lehrlingsaufständen, der Heimkampagne, der Jugendzentrumsbewegung und der politisierten Gemeinwesenarbeit im Rahmen der gesellschaftspolitischen Modernisierungen in den 1960er und 70er Jahren wurden Jugendliche aus den unteren und marginalisierten Gesellschaftsschichten wieder zum sozialpädagogischen Thema. Die damaligen Ereignisse stießen u. a. auch Veränderungen konzeptioneller Art an, die sich in einer Neufassung der jugendhilfespezifischen gesetzlichen Aufgaben im KJHG artikulieren. Hier bieten anstelle der klassischen Fürsorgeerziehung (FE) und der Freiwilligen Erziehungshilfen (FEH) die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII/KJHG) eine breitere Palette unterstützender Angebote für besondere Problembewältigungen an. Außerdem können über die Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) Verbindungen zu den Erzieherischen Hilfen hergestellt werden, die für die Arbeit mit marginalisierten Jugendlichen und Jugendgruppen relevant sind.

Historisch existieren seit den 1970er Jahren in der Arbeit mit marginalisierten Zielgruppen im Arbeitsfeld der Jugendarbeit, und hier insbesondere der offenen Jugendarbeit unterschiedliche sozialräumliche Bezüge:

- a) Offene Jugendarbeit spielt seit etwa Mitte der 1970er Jahre als Angebot in so genannten „Sozialen Brennpunkten“ eine größere Rolle. Sie arbeitet dort zielgerichtet mit marginalisierten und an den gesellschaftlichen Rand gedrängten Jugendlichen.
- b) Offene Jugendarbeit wird generell etwa seit Anfang der 1980er Jahre insbesondere in Großstädten zunehmend durch (besonders) benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die oben angesprochener Definition entsprechen, frequentiert. In der folgenden Entwicklung wurden dann zwei Optionen wahrgenommen: Entweder die Einrichtungen arbeiteten weiterhin gezielt mit diesen Gruppen und gaben den Anspruch auf, für möglichst alle offen zu sein, oder aber
- c) sie schlossen mit Hilfe enger gefasster Regelungen „Randgruppenjugendliche“ tendenziell aus. Diese wurden dann häufig in besonderen Settings (Jugendbüros, eigene cliquenbezogene Räume, Streetwork) angesprochen und begleitet.
- d) Etwa seit den 1990er Jahren etablieren sich in den Metropolen und einigen Großstädten (B, HH, M, K, F/DD, L, MA, KA, S) Projekte für Jugendliche, die im öffentlichen Raum leben müssen oder wollen; diese schließen sowohl Elemente der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit als auch der Hilfen zur Erziehung (Notschlafstellen/Sleep-In) ein bzw. verbinden diese miteinander.
- e) Seit der europaweiten Einführung ganztägiger Schulangebote entstehen im Rahmen der Schulsozialarbeit zunehmend auch Angebote (Schülercafé) für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten und randständigen Milieus, häufig ebenfalls verzahnt mit Sozialer Gruppenarbeit oder der offenen Jugendarbeit.

3.2 Offene Jugendarbeit in Sozialen Brennpunkten

Die Definition von „Sozialer Brennpunkt“ ist nach gebietskörperschaftlichen, landes- und bundespolitischen Ebenen ebenso unterschiedlich wie die Randgruppendefinitionen. Sie reicht von „Wohngebieten mit defizitärer sozialer Infrastruktur“, „Quartiere mit besonderem infrastrukturellem Erneuerungsbedarf“ bis hin zu Wohngebieten mit so genannten „Störerblocs“ als verwaltungsinterne Bezeichnung für Wohngebäude mit isolierenden oder abschiebeähnlichen Funktionen. Im Bund-Länder-Programm

„Soziale Stadt“ wird neuerdings von „Stadt- und Ortsteilen, die davon bedroht sind, ins soziale Abseits zu rutschen“, gesprochen.

Unter Sozialen Brennpunkten werden hier abgrenzbare Wohngebiete verstanden, die unter starken Segregationstendenzen und, im gesamtstädtischen Kontext einer Bevölkerungspolarisierung, als Wohnbereiche lediglich sozial marginalisierter und stark benachteiligter Bewohnergruppen fungieren. Unter sozialer Benachteiligung sollen einkommensschwache, auf öffentliche Zuschüsse angewiesene sowie auf Grund von abweichendem Verhalten abgedrängte Bewohner und Bewohnergruppen verstanden werden. Es sind in den Ballungszentren in der Regel ganz bestimmte städtische Areale, in die in der Regel diese Bewohnergruppen abgedrängt werden:

- A Wohnquartiere in den City- und Cityrandbereichen mit bevorstehenden oder zu erwartenden Nutzungsänderungen;
- B Subzentrale Kernbereiche mit abgeschwächt vergleichbaren Strukturen wie A;
- C Quartiere im Umfeld von Verkehrsdrehscheiben und Verkehrsmagistralen;
- D Vergnügungsviertel des Niedrigpreissegmentes;
- E Traditionelle Industrie- und Arbeiterstadtteile/-siedlungen;
- F Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus der 1920er, 1950er und 1960er Jahre;
- G Trabantenstadtteile/Großsiedlungen der 1960er und 1970er Jahre (residenzielle Segregation);
- H Hochhaussolitäre und punktuelle Massenunterkünfte;
- I Traditionelle Segregationssiedlungen (Obdachlosen-, Übergangssiedlungen, Wohnwagensiedlungen, Bauwagen- und Containerdörfer). (vgl. Kilb 2009)

In Ergänzung hierzu werden von der wissenschaftlichen Begleitung des europäisch geförderten E&C-Programms noch zwei weitere Segregationstypen für den ländlichen Raum identifiziert, nämlich ehemalige industriell geprägte Areale in strukturschwachen ländlichen Regionen in den neuen (J/a) und in den alten Bundesländern (J/b) (vgl. Stiftung SPI 2006, S. 46).

In diesen neun bzw. zehn Quartierstypen wirken sich die augenblicklichen Prozesse sozialer Marginalisierung, sozialer Polarisierung, des sozialen Abstiegs, der mit einer Deindustrialisierung verbundenen Milieuauflösungen, interkultureller Transformation und ethnischer Isolation wiederum je nach Gebietstyp und Bewohnerstruktur differenziert aus. Betrachtet man die Prozesse in den diversen Quartierstypen im Vergleich, so lassen sich mehrere Wirkungs- bzw. stadträumliche Vermittlungseffekte gesellschaftlicher Problemkontexte identifizieren, die insbesondere auch im Jugendalter relevant sind:

- a) So können sich durch räumliche Abspaltung oder durch gettoisierte Strukturen Verstärkungen von Sozialer Lage und Position ergeben;
- b) Verstärkungen von Konfrontations-, Polarisierungs- und Diskriminierungseffekten durch räumliches Aufeinandertreffen von Konsumkonzentration und Benachteiligungslagen;
- c) Verstärkung von Verunsicherungslagen in latent „absteigenden“ (klein-) bürgerlichen Milieus;
- d) „Desintegrationsräume“ mit Werte- und Normenverfall durch nicht vermittelte ethnisch-kulturelle Heterogenität und ungleichzeitig stattfindende Entwicklungen.

Die Angebote Sozialer Arbeit und der Jugendarbeit müssen folgerichtig solche Wirkfaktoren antizipieren, um selbst effektiv zu sein. (Offene) Jugendarbeit ist in solchen Kontextbezügen eigentlich zielgruppenorientierte Jugendarbeit (vgl. 3.4) und zudem Baustein der Gemeinwesenarbeit oder des Quartiermanagement.

3.2.1 Zielsetzungen

Die (offene) Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten musste schon immer mit spezifischen Methoden, mit anderen Kooperationspartnern und auch teilweise mit anderen Zielsetzungen arbeiten als vergleichsweise die in der allgemeinen jugendpolitischen Diskussion für dieses Arbeitsfeld dargestellten. Sie folgt häufig auf altersvorgelagerte Angebote von Spiel- und Lernstuben und orientiert sich u. a. auch an deren Settings und Angebotsinhalten. Spezifische Zielsetzungen waren einerseits die im Rahmen der Gemeinwesenarbeit entwickelten Orientierungen einer Vermittlung bzw. des Erlernens elementarer Kulturtechniken, von Fähigkeiten zur Selbsthilfe und der Stabilisierung von Resilienzfaktoren sowie von Fähigkeiten zur politischen Artikulation. Diese Zielsetzungen veränderten sich im Laufe der 80er Jahre stark hin zu Integrations- und Reintegrationstätigkeiten anstelle der politischen Zielorientierungen. In der Hauptsache haben wohl monetäre Gesichtspunkte, aber auch die Debatte über Nachhaltigkeit in letzter Zeit dazu geführt, dass es erneut zu einer Zielverschiebung hin zur Stärkung von Selbsthilfe- und Resilienzpotezialen gekommen ist.

Inhaltlich und strukturell kontrovers verlaufen dabei mehrere parallele Zielformulierungen in den aktuellen Konzeptdiskussionen:

- Im Zuge eines Gemeinwesenverständnisses steht die Zielsetzung, das Gemeinwesen als Ganzes zu qualifizieren und dieses – idealtypisch – zu Selbstregulation, zu Selbststeuerung, zu gegenseitigen Unterstützungsleis-

tungen der Bewohner untereinander, zu eigenen ökonomischen Perspektiven und zur kommunikativen Selbstinszenierung hin zu befähigen. Diese Zielsetzungen setzen an den vermuteten soziokulturellen Ressourcen an, die, über Sozialarbeit vermittelt und ggf. trainiert, gegenseitig nutzbar gemacht werden sollen. Dieses Konzept basiert auf einer angenommenen Segregationssituation und formuliert das Ziel, mit eigenen gemeinsamen Kräften Lebensumstände „nachhaltig“ verbessern zu können (vgl. Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“). Der Ansatz erfährt im Zuge des „Soziale-Stadt“-Programms sowie der neueren konzeptionellen Diskussionen zur gemeinwesenorientierten oder stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit (vgl. Hinte u. a. 2001) derzeit eine Renaissance.

- Eine weitere Zielrichtung fokussiert innerhalb einer stadtentwicklungsbezogenen Diskussion die sukzessive Entstigmatisierung durch Veränderungen der Sozialstrukturen in bisherigen Segregationsarealen. Augenblicklich hauptsächlich auf Neubaugebiete orientiert, wird versucht durch gezielte Steuerung soziokultureller Strukturen wie etwa durch die Mischung von Eigentums- und Mietwohnbeständen, durch festgelegte Anteile von Wohnungen mit Sozialbindung sowie durch eine Mischbelegung von Mietwohnungen (die Stadt Frankfurt/Main hat versucht, ihre neuen Siedlungen mit jeweils 1/3 Bewohnern aus den jeweiligen Stadtteilen, maximal 30 % Sozialhilfeempfängern, maximal 30 % Bewohnern mit aktuellem Migrationshintergrund zu belegen) Segregationsentwicklungen zu verhindern, bzw. solche in bestehenden Wohngebieten rückgängig zu machen. Diese Steuerungsfantasien bewähren sich allerdings meist nur in Zeiten starker Wohnungsnachfrage. Im Falle von größeren Leerständen kommt es aber rasch wieder zur sozialen Entmischung.
- Andere Konzepte konzentrieren sich eher auf die individuelle Förderung. Zielsetzung ist, einzelne Kinder und Jugendliche durch gezielte Hilfen in die Lage zu versetzen, eine Lebensperspektive außerhalb des „Gettos“ entwickeln zu können. In diesem Ansatz spiegeln sich Einschätzungen wieder, die „Gettosituation“ sozialpolitisch nicht oder nur begrenzt beeinflussen und verändern zu können; weiterhin werden sehr negative milieunahe Reproduktionsbedingungen postuliert, die positive bzw. produktive Zieldefinitionen eher in Form individuell ausgerichteter Hilfen zum „sozial-räumlichen Ausstieg“ als realistisch erscheinen lassen.
- Ein weiterer Ansatz orientiert sich an eher cliquen- und gruppenspezifischen Ressourcen, setzt an den lebensweltlichen Bedingungen der jeweiligen Gruppierungen an, nutzt Elemente von peer-group-education oder der „Subkultur- oder Milieuarbeit“ und versucht in meist kooperativen Verfahren von Jugendlichen und Sozialarbeitern, berufliche und persönliche Perspektiven für Erstere zu erarbeiten. Dieser lebensweltorientierte Ansatz ist insbesondere auch bei kriminellen Cliquen indiziert, scheiter-

te bisher aber häufig an unflexiblen bürokratischen Rahmenbedingungen (vgl. May u. Kilb 2002). In zahlreichen gemeinwesenorientierten Projekten werden die verschiedenen Zielsetzungen miteinander in Verbindung gebracht.

- Zuletzt wären meist über Stiftungsmittel geförderte kulturelle und bildungsbezogene Projektansätze zu nennen, mit deren Hilfe vor allem bildungsbezogene Defizite frühzeitig kompensiert werden sollen, um dadurch bessere Teilhabezugänge zu ermöglichen.

3.2.2 Methodische und inhaltliche Ausrichtungen

Offene Jugendarbeit übernahm bisher von ihrem Setting her im Rahmen von „Sozialer Brennpunktarbeit“ sowohl Elemente der Einzelfallhilfen im Vorfeld bzw. parallel zu den Beratungs- und Hilfsangeboten ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung (KJHG, §§ 27ff.). Sie bot schulische Unterstützungstätigkeiten an, übernahm Ferienmaßnahmen und -angebote als auch Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ebenso wie solche der Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG), etwa in Form einer Verbindung zu Arbeitslosen- und Beschäftigungsprojekten. Sie leistete interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und hielt sehr frühzeitig geschlechts- und kulturspezifisch ausgerichtete Angebote vor. Ihre Wirkungsfunktion reichte von der Dimension von Selbsthilfeansätzen über familienergänzende und teils familienersetzende Aspekte (tagesgruppenähnliche Betreuung) bis hin zur (unbeabsichtigten) Ausgangsbasis für teilweise auch illegale Überlebens- bzw. Mithaltetechniken bei Jugendlichen selbst. Sie arbeitete dabei mit dem gesamten methodischen Repertoire, den Einzelfallhilfen/Casemanagement, der Gruppen-/Cliques- und Gemeinwesenarbeit in ihren jeweiligen Ausformungen von Streetwork, mobiler, aufsuchender und einrichtungsorientierter Arbeit.

Offene Jugendarbeit ist in sozialen Brennpunkten oftmals nur durchführbar in diesen gezielten Verbindungen mit anderen Jugendhilfeangeboten sowie in einer vernetzten Arbeitsstruktur mit schulischem Bereich, Polizei, Öffentlichkeit und Politik. Sie war dagegen immer am Rande ihres Scheiterns, wenn sie sich lediglich auf „ihre eigenen klassischen Hauptmerkmale“ beschränkte, nämlich die Bereitstellung allein von Raum, Zeit und Personenbezug. Sie übernahm diese „Zusatzfunktionen“ sozialhistorisch betrachtet ab dem Zeitpunkt, an dem die gewohnte biografische Abfolge von Schule – Ausbildung – Beruf nicht mehr die Regel war (vgl. Böhnisch 1998).

Offene Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten gilt heute meist als zielgruppenspezifisches und teilspezialisiertes Angebot. Sie fungiert dabei oft-

mals noch als Angebot der offenen Jugendarbeit, besitzt aber eher den Charakter einer „Jugendhilfestation“ bzw. einer Tagesgruppe oder eines Heimes ohne Übernachtungsmöglichkeiten. Sie arbeitet also gezielt mit ausschließlich sozial benachteiligten Jugendlichen, die häufig gleichzeitig noch Adressat anderer Hilfsangebote aus den Bereichen der Hilfen zur Erziehung oder von Interventionen der Straffälligenhilfe (z. B. soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich, Antiaggressivitätstraining/AAT usw.) sind bzw. mit Jugendlichen, die solche über formelle Institutionen (Hilfeplan nach § 36 KJHG) erbrachten Hilfeleistungen eigentlich benötigen würden, diese aber in den derzeit angebotenen, meist über den Sozialen Dienst (ASD) vermittelten institutionellen Formen ablehnen. Sie übernimmt dabei in der Regel tagesgruppenähnliche Aufgaben und arbeitet fast zwangsläufig körper- und erlebnispädagogisch orientiert in ihren Freizeitangeboten. Sie bewegt sich dabei oftmals als modularer Baustein in einem System verschiedener Angebote. Wichtig erscheint in solchen Kooperationsbezügen die gezielte Ausrichtung der Einzeltätigkeiten an der speziellen Lebenssituation der Jugendlichen und ihres Umfeldes einerseits und an einer geplanten Balance zwischen Aufgabenteilungen und Kooperationen der verschiedenen beteiligten professionellen Akteure. Methodisch wirkungsvoll sind hierbei vor allem Ansätze des individuellen Coaching. Manchmal werden auch „Respektpersonen“ aus dem Quartier oder Milieu hinzugezogen, die über personenbezogene biografische Reinszenierung in authentischer Form Wege aufzeigen können oder auch Regulationsaufgaben übernehmen.

Offene Jugendarbeit stellt in einer solchen Verbundstruktur einerseits eine Vorstufe ambulanter Maßnahmen dar; sie ist andererseits trotzdem von Jugendlichen mitgestaltetes Freizeit-, Lern- und Aktivierungsangebot. Ihr kommt dabei vor allem in sozialräumlich abgetrennten Bereichen die Aufgabe zu, auch andere, bisher fremde Lebensbereiche für die Jugendlichen zugänglich zu machen.

3.3 Offene Jugendarbeit mit marginalisierten Gruppen in Großstädten und Ballungsräumen

Die Besucherstrukturen der offenen Jugendarbeit haben sich seit den 1990er Jahren besonders in den großstädtischen Zentren und den Ballungsräumen von einer schichtenbezogenen Mischstruktur hin zu einer meist multikulturell geprägten Adressatenstruktur oft marginalisierter Jugendlicher hin verändert (Kilb 1989, 1993, S. 69ff.). Begleitet wurden diese Veränderungen durch eine Herausbildung männlich dominierter Strukturen, denen von Seiten der Angebotsträger und Mitarbeiter mit gezielt geschlechtsspezifischen Arbeitsformen begegnet wurde, was an diesen Domi-